** 

**Gruppe Die Linke./ Piratenpartei Markt 1, 26122 Oldenburg**

linksfraktion@stadt-oldenburg.de Jan-Martin Meyer jan.martin.meyer@gmail.com

Tel: 0441/235 3664, Tel: 0441/235 2815, Fax: 0441/235 3636

An den

Oberbürgermeister

der Stadt

Markt 1

26122 Oldenburg 18.10.2018

Sehr geehrter Herr Krogmann,

die Gruppe Die Linke./ Piratenpartei stellt zur nächsten Sitzung des Rates, des

Allgemeinausschusses und des Verwaltungsausschusses den Antrag den

Tagesordnungspunkt

**Sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen bei der Stadt**

zu behandeln.

Hierzu stellen wir den folgenden Antrag.

Der Rat beschließt nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 Nds.KommunalVerfG die folgende

Verwaltungsrichtlinie:

1. Die Verwaltung der Stadt Oldenburg wird ab sofort von der gesetzlichen Möglichkeit

nach § § 14 Abs. 2 und 3 des Teilzeit- und Befristungsgesetz sachgrundlose befristete

Arbeitsverhältnisse zu vereinbaren keinen Gebrauch mehr machen.

2. Die Verwaltung wirkt in den von ihr beeinflussten städtischen und sonstigen

Unternehmen darauf hin in Zukunft gem. Ziff. 1 zu verfahren.

Begründung:

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz enthält immer noch die Möglichkeit, dass Arbeitgeber

eine neue Beschäftigung mit einem befristeten Arbeitsverhältnis zu begründen, ohne dies

sachlich begründen zu müssen. Diese Regelung hat dazu geführt, dass sich die Unsitte

der sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnisse erheblich ausgebreitet hat. Auch die Stadt

Oldenburg hat kürzlich erst eine neue Stelle für eine Aufgabe, die an sich immer ansteht

und eine unbefristete Stelle erfordert, ein solches prekäres Beschäftigungsverhältnis

begründet.

Hierbei muss berücksichtigt werden, dass nach den bestehenden Gesetzen und dem

TVÖD Neueinstellungen ja immer mit einer Probezeit verbunden sind, innerhalb der der

Arbeitgeber kündigen kann, ohne dafür Gründe nennen zu müssen. Die Probezeit beträgt

nach § 2 Abs. 4 TVÖD längstens sechs Monate. Wenn dann noch zusätzlich ein

sachgrundloses befristetes Arbeitsverhältnis dem eigentlich notwendigen unbefristeten

Arbeitsverhältnis vorgeschaltet wird, läuft dies praktisch auf eine zweite Probezeit hinaus.

Für die neu eingestellten Beschäftigten führt dies zu erheblichen Unsicherheiten und zu

großen Problemen bei der Lebensplanung, also der Entscheidung Wohnverhältnisse in

Oldenburg zu begründen oder z.B. eine Familie zu gründen. Dafür brauchen die

Beschäftigten Verlässlichkeit.

Es liegt in Zeiten des Fachkräftemangels in bestimmten Bereichen auch im Interesse der

Stadt qualifizierte Arbeitskräfte zu binden und nicht mit sachgrundlosen

Beschäftigungsverhältnissen zu verunsichern.

Hans-Henning Adler

Fraktionsvorsitzender